



ECRN Joint Position

Tarragona Deklaration

**Gemeinsame Deklaration des 4. Europäischen Kongresses
der Chemieregionen**

“Gemeinsam den Wandel bewältigen”

9. November 2006



Einleitung:

Auf dem 4. Kongress des Europäischen Chemieregionen Netzwerkes (ECRN) in Tarragona haben hochrangige Vertreter aus Politik, Wissenschaft, Wirtschaft und Verwaltung über zentrale Fragen der künftigen Entwicklungsperspektiven der Chemieindustrie auf regionaler Ebene diskutiert und diese Erklärung verabschiedet.

Strategischen Rahmen für die Belange der Chemie in Europa schaffen!

Die Debatten über die bessere Rechtssetzung in Europa, über die künftige Chemikalienpolitik, den Klimawandel oder die Energiepolitik haben deutlich gemacht, dass die Chemieindustrie und auch die Chemieregionen einen strategischen Rahmen benötigen, um langfristige Entscheidungen über die Entwicklung ihrer Standorte treffen zu können.

Die Chemieregionen begrüßen daher die Absicht der Europäischen Kommission, im nächsten Jahr einen Strategiedialog mit der Chemieindustrie zu initiieren, um gemeinsam über Herausforderungen und Handlungsmöglichkeiten für die künftigen Rahmenbedingungen für die europäische Chemieindustrie zu sprechen.

Die Chemieregionen bekräftigen ihr Interesse an einer aktiven Teilnahme an diesen Gesprächen, um auch der regionalen Dimension dieser Fragestellungen gebührendes Gehör zu verschaffen.

Chemikalienpolitik verabschieden – aber mit Augenmaß!

Die Diskussion über die Schaffung eines neuen europäischen Chemikalienrechts war in der Vergangenheit ein wichtiger Anstoß für die Bildung des Netzwerks der europäischen Chemieregionen. Im Mittelpunkt der Bemühungen der Chemieregionen stand dabei immer ein ausgewogenes Verhältnis zwischen den Belangen des Umwelt- und Verbraucher- und Arbeitsschutzes und der Sicherung der Wettbewerbsfähigkeit der Chemieindustrie in Europa.

In mehreren Stellungnahmen hat sich das ECRN in den vergangenen drei Jahren dafür ausgesprochen, ein handhabbares und an den Erfordernissen orientiertes Chemikalienrecht zu schaffen. Viele der dabei aufgestellten Forderungen wurden im Rahmen der 1. Lesung von Rat und Parlament übernommen. In der derzeit laufenden 2. Lesung im Europäischen Parlament ist jedoch zu befürchten, dass einige dieser Kompromisse wieder zurückgedreht werden.

ECRN betrachtet die Gemeinsame Position des Rates für ein praktikables Rechtsinstrument, weitere grundlegende Änderungen könnten das akzeptierte Gleichgewicht stören. Nur technische Veränderungen, welche zu einer besseren Umsetzung beitragen, sollten noch diskutiert werden.

Daher sprechen sich die Europäischen Chemieregionen dafür aus,

- ❖ der Substituierungszwang für bestimmte Stoffe sollte nicht erzwungen werden, wenn ein geeigneter Ersatz nicht gegeben und ein erheblicher wirtschaftlicher Schaden zu

erwarten ist. Die kontrollierte und sichere Verwendung solcher Stoffe muss wesentliches Kriterium für die weitere Verwendung dieser Stoffe sein,

- ❖ die Forderung nach einer Befristung von Zulassungen auf fünf Jahre zurückzunehmen, da dies eine Investitionen gefährdende Maßnahme darstellt,
- ❖ die Forderung nach der automatischen Einbeziehung von Nanopartikeln in das Zulassungsverfahren nicht zu erheben, da die REACH-Verordnung keine angemessenen Kriterien für eine entsprechende Risikobewertung beinhaltet;
- ❖ die Kommunikation in der Produktkette besser zu organisieren;
- ❖ die Daten- und Kostenteilung fairer zu gestalten;
- ❖ den Schutz der Eigentumsrechte an Studien für mindestens 15 Jahre zu gewähren;

Energieversorgung langfristig sichern

In den vergangenen Jahren hat das Thema Energie und Versorgungssicherheit zunehmend an Bedeutung gewonnen. Die Europäische Union hat sich vorgenommen, im nächsten Jahr einen Aktionsplan zur Energie zu verabschieden. Chemieunternehmen und Chemieregionen haben aus der Natur der Sache ein hohes Interesse an einer langfristigen und sicheren Energieversorgung.

Aus diesem Grund hat sich das Europäische Chemieregionen Netzwerk auch an der Konsultation zum Grünbuch Energiepolitik beteiligt und fordert

- ❖ die konsequente Liberalisierung, d.h. die Umsetzung der Trennung der Netze von Erzeugung und Versorgung im gesamten EU-Binnenmarkt. Sie sollte zunächst Vorrang vor neuen Maßnahmen haben.
- ❖ die Stärkung der vorhandenen Strukturen aus Nationalen Energieagenturen, Internationaler Energieagentur und EU Kommission. Die Schaffung einer neuen europäischen Behörde ist abzulehnen. Die EU sollte darüber hinaus bestehende dezentrale Versorgungsstrukturen auch auf kommunaler Ebene stärken.
- ❖ die EU sollte im Rahmen ihrer Energieforschungs- und Energieförderprogramme innovative Erzeugungs- und Verteilungstechnologien sowie Optimierungen bei grenzüberschreitenden Leitungen und deren Verbindungsmöglichkeiten fördern. Dies sollte unter Einhaltung einer größtmöglichen europaweiten Transparenz erfolgen.
- ❖ dass der Schwerpunkt weiterer Aktivitäten der EU nicht auf neue Pläne, Legislativvorschläge oder neue administrative Strukturen gelegt werden sollte, sondern auf die gleichwertige Umsetzung und Weiterentwicklung der bestehenden Regelungen und Programme in allen Mitgliedsstaaten. Dabei sollte der bei der Energieeffizienz-Richtlinie gewählte Weg einer Rahmenzielvorgabe in Verbindung

mit einem Benchmarking der Mitgliedstaaten bei erfolgreicher Umsetzung auch in anderen Regelungsbereichen eingesetzt werden.

- ❖ dass die Forschungs- und Technologieförderung der EU die Diversifizierung der Energieversorgung durch Energieeffizienztechnologien, erneuerbare Energien einschließlich der Energiegewinnung aus Abfall unterstützen sollte. Bei den erneuerbaren Energien besteht insbesondere Forschungsbedarf zur Verbesserung ihrer Wirtschaftlichkeit.
- ❖ Um Versorgungsengpässe zu vermeiden, spielen Partnerschaften zwischen Erzeuger- und Transitländern sowie den Staaten mit hohem Energieverbrauch eine zentrale Rolle.
- ❖ die Zusammenarbeit der Mitgliedstaaten im Rahmen einer europäischen Energiegemeinschaft zu entwickeln. Diese Energiegemeinschaft muss auf den drei folgenden Grundsätzen beruhen: **Nachhaltigkeit** (z. B. Klimaschutz, Energieeffizienz, erneuerbare Energien), **Wettbewerbsfähigkeit** (z. B. Technologieentwicklung, funktionierender Wettbewerb im EU-Binnenmarkt, internationale Kooperationen), **Versorgungssicherheit** (z. B. Öl- und Gasreservenhaltung, Verhandlungen zur Sicherung und Erschließung von Energie- und Rohstoffressourcen).

Umweltpolitik als globale Herausforderung!

Ein zentrales Anliegen der Chemieregionen ist die künftige Ausrichtung der Klimaschutzpolitik der Europäischen Union. Mit der Vorlage der Nationalen Allokationspläne für die 2. Runde des Emissionshandels ist nunmehr der Blick auf die künftige Ausrichtung des Emissionshandels gerichtet. Das ECRN hat sich über seine Mitglieder an der Diskussion in der High Level Group Wettbewerbsfähigkeit, Energie und Umwelt zu den Themen Mitnahmeeffekte, Zuteilungsverfahren, fehlender Wettbewerb und unzureichender Anreiz für Innovation eingebracht und wird sich auch in Zukunft dazu zu gebotener Zeit äußern.

Dabei geht es im Kern um folgende Themen:

- ❖ Die Auswirkungen des Klimawandels betreffen nicht einzelne Staaten, sondern können nur durch weltweit abgestimmte Maßnahmen verändert werden.
- ❖ Die Vorgaben des Emissionsrechtehandels führten zu einem Produktionsrückgang in energieintensiven Industrien.
- ❖ Der Emissionshandel kann zu einer Verringerung der Aktivität energieintensiver Industrien in Europa führen.
- ❖ Die derzeitigen Zuteilungsregeln führen dazu, dass die Energieerzeuger den Wert der Zuteilung in den Verkaufspreis integrieren. Die sich daraus ergebenden

Mitnahmeeffekte führen zu einem Verlust von Wettbewerbsfähigkeit von Industrienutzern und des Wohls einzelner Konsumenten.

- ❖ Gleiche Wettbewerbsbedingungen sind mit den derzeitigen Zuteilungsregeln nicht sichergestellt.
- ❖ Durch die Berücksichtigung früherer Emissionen („historical grandfathering“) und die Nicht-Anerkennung früherer Aktivitäten mit gleichem Standard, werden Innovation und Investitionen zur Reduzierung von Emissionen nicht deutlich genug stimuliert und zum Teil sogar behindert.
- ❖ Investitionen in neue Kraftwerke und in die Beseitigung von Engpässen steht die Unsicherheit in der Zuteilung von begrenzten Zuteilungsreserven in den meisten Mitgliedsstaaten gegenüber.
- ❖ Die derzeitigen Zuteilungsregeln behindern den Wettbewerb, da sie zur Manifestation bestehender Marktanteile beitragen.
- ❖ Wir unterstützen eine gemeinsame Position für Kraftwärmekopplung (KWK) unbeachtet des Sektors
- ❖ Nicht-strafende Behandlung von KWK in der 2.Phase
- ❖ Die Ermutigung und Unterstützung bei der Erweiterung der KWK Kapazitäten
- ❖ Die Grundlagen für ein stabiles langfristiges Umfeld für KWK Investitionsentscheidungen

Daher will sich das ECRN für die Beseitigung des wesentlichen Defizits des EU Emissionshandels konzentrieren: das Zuteilungssystem. Das ECRN schlägt daher die Anwendung eines leistungsbezogenen Standards (Benchmarks mit ex-post Anpassung, standardisierter Referenzwert, PSR) als Alternative zur Auktion vor.

Benchmarks stimulieren Innovation und bieten Sicherheit für neue Investitionen zur Stärkung der Industrie Europas im Sinne der Lissabon Strategie. Das ECRN begrüßt die kürzliche Aussage der EU Kommission, in der sie sich für einen stabilen, einfachen und vorhersehbaren Emissionshandel ausspricht.

Innovation

Zentrales Anliegen der Chemieregionen ist die Sicherung der langfristigen Wettbewerbsfähigkeit der Chemiestandorte. In diesem Zusammenhang ist die Förderung von Innovation von zentraler Bedeutung.

Das ECRN begrüßt daher die Ausrichtung des Competitiveness and Innovation Programms (CIP). Das auf den Zielen der Lissabon-Strategie basierende CIP soll nach seinem operationellen Inkrafttreten am 9 Vorgängerprogramme in sich vereinen, die sich wiederum in 4 gemeinsamen Themenkomplexen zusammenfassen lassen:

- Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit von Unternehmen (insbesondere KMU)
- Innovation und Öko-Innovation
- Wettbewerbsfähige, innovative und gemeinsame Informationsgesellschaft
- Energieeffizienz und neue/erneuerbare Energien.

Die künftige Nutzung des CIP für die Projektarbeit des ECRN sollte weiter verfolgt werden.

Regionalpolitik

Die Regionalpolitik spielt in vielen Chemieregionen in Europa eine zentrale Rolle. In diesen Regionen wurden in den vergangenen Wochen und Monaten die künftigen Operationellen Programme für den Einsatz der Strukturfonds vorbereitet. Dabei besteht erstmals auch die Möglichkeit, die interregionale Kooperation zwischen Regionen durch die jeweiligen Mainstream-Programme zu unterstützen.

Darüber hinaus wird die Förderung der interregionalen Zusammenarbeit durch die Einführung des neuen Ziels 3 – Territoriale Kooperation auch in der künftigen Strukturfondsperiode fortgesetzt. Das ECRN fordert, dass die in diesem Rahmen von der EU Kommission gestartete Initiative „Regions for Economic Change“ auch industriepolitische Fragen berücksichtigt. Das ECRN fordert die Chemieregionen auf, diese Möglichkeiten zur Vertiefung der geschaffenen Kontakte zu nutzen. Darüber hinaus gilt es nunmehr für die EU Kommission, die in Kürze eingereichten operationellen Programme zügig zu genehmigen.

Präsenz der Chemieregionen in Europa dauerhaft sichern

Das Europäische Chemieregionen Netzwerk wurde in den vergangenen drei Jahren durch das INTERREG III C Programm massiv unterstützt. Mit dem Auslaufen dieser Förderung Ende 2006 steht das ECRN jetzt vor der Herausforderung, künftig auf eigenen Füßen zu stehen. Dazu wurde auf dem vergangenen Kongress der Europäischen Chemieregionen in Mailand der ECRN-Verein gegründet.

Nunmehr ist es entscheidend, dass möglichst viele Chemieregionen in Europa diesem Verein beitreten, um die gemeinsamen Anliegen mit der notwendigen Repräsentanz und Vehemenz durchsetzen zu können.

Das ECRN ruft daher alle Chemieregionen auf, Mitglied in diesem Verein zu werden.